



Liebe Freunde der Juristischen Fakultät,

diese Ausgabe von „Jura aktuell“ möchte ich dazu nutzen, mich von Ihnen in meiner Funktion als Dekanin zu verabschieden. Nach dreieinhalb

Jahren im Amt als Studiendekanin, zwei Jahren im Amt als Prodekanin und zwei Jahren im Amt als Dekanin bin ich im Einvernehmen mit meiner Fakultät mit Wirkung zum 30. September 2012 zurückgetreten und freue mich sehr, künftig wieder meinen „eigentlichen“ Beruf ausüben und forschen und lehren zu können.

Die Fakultät hatte sich in den letzten Jahren einigen Herausforderungen zu stellen. Zu nennen sind die Einführung und die Abschaffung der Studiengebühren, die Weiterentwicklung der Studien- und Prüfungsordnung, der Ausbau des Studienangebots, die Vorbereitung auf die doppelten Abiturjahrgänge, die Fakultätenneugliederung, die Durchführung zahlloser Berufungs- und Bleibeverfahren sowie der Umgang mit spärlicher

gewordenen und immer noch werdenden Ressourcen. In den nächsten Jahren werden uns unter anderem das Erfordernis, die Fakultät nicht nur für Studienanfänger aus der Region, sondern auch für hochbegabte Abiturienten aus ganz Deutschland attraktiver zu machen, sowie die aus Sicht der Fakultät mit ihren Bedürfnissen nicht abgestimmte Campus-Planung beschäftigen. Dass wir uns seit 15. Juni in einer Exzellenz-Universität befinden, stimmt uns zusätzlich optimistisch.

Ich bin sicher, dass der künftige Dekan Kollege Kinzig und sein Fakultätsvorstand bei der Bewältigung dieser und aller anderen Aufgaben eine glückliche Hand haben werden.

Ihre

Prof. Dr. Barbara Remmert
Dekanin der Juristischen Fakultät

Ab 2018 keine Neuverschuldung des Staates?

Minister Nils Schmid sprach im Rahmen der Frühjahrssitzung der Juristischen Gesellschaft im Audimax über „Politik auf der Schuldenbremse“

Der baden-württembergische Wirtschafts- und Finanzminister beleuchtete die angespannte Haushaltslage im gesamten Staatsbudget und ging detailliert auf die bevorstehenden Strukturveränderungen ein. Gleich zu Beginn stellte Schmid fest, dass das Keynes'sche Wirtschaftsmodell bisher nur hinsichtlich der Verschuldung funktioniert habe, nicht jedoch, wenn es um die Rückführung der Schulden ging.

Er beschäftigte sich in seinem Referat sowohl mit den Vorgaben der sog. Schuldenbremse in Art. 143d GG als

auch mit der Regelung in § 18 LHO. Der Finanzminister, der 2006 an der Fakultät bei Prof. Kirchhof promoviert wurde, konnte überaus transparent die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten im Zusammenspiel dieser Regelungen aufzeigen.

Schmid brachte auch seine Befürchtung zum Ausdruck, dass zahlreiche Länder im Jahr 2018 nicht in der Lage sein würden, die Schuldenbremse tatsächlich umzusetzen. Für diesen Fall schlug er vor, den Ländern die Möglichkeit zu geben, durch Hebesätze bei den Steuern zusätzliche

Einnahmen zu generieren, wie dies bereits heute bei der Grunderwerbssteuer möglich ist.

Kritik übte Schmid am EU-Fiskalpakt und dessen Vorgaben. Die Blindheit der EU für föderale Systeme führe zu einer Gesamt-

betrachtung aller Haushalte der Bundesrepublik. Die Umsetzung des Fiskalpakts sei ein gravierender Eingriff in die Haushaltsautonomie der Länder. Er hielt es für sehr fraglich, ob dies durch ein Ratifizierungsgesetz möglich sei oder ob hierfür nicht eine Grundgesetzänderung nötig wäre. Er schlug vor, die Länder zur Vorlage von Schuldenabbauplänen zu verpflichten, es aber zu unterlassen, ihnen konkrete Vorgaben zu machen.

Abschließend diskutierte der Minister mit den Anwesenden engagiert über die Frage der Doppik in den Kommunen, die Bildung von Rücklagen für Pensionsverpflichtungen und über den Länderfinanzausgleich. Wichtig sei laut Schmid, dass in den kommenden Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich alles auf den Tisch komme und intensiv diskutiert werde. Auch eine Verfassungsklage schloss er nicht aus, um Bewegung in die Diskussion zu bringen.



Die Liebe und das Steuerrecht

Honorarprofessor Burkhard Binnewies beschäftigte sich in seiner Antrittsvorlesung am 4. Mai mit dem „Liebesfaktor im Steuerrecht“.

Dass Liebe zunächst nicht all zu viel mit den steuerrechtlichen Normen zu tun hat, gestand Binnewies gleich zu Beginn seines Vortrags ein. Besonders gut zeige sich dies an der Ehe, die nichts mit Liebe zu tun haben müsse, sondern auch rein steuerlich motiviert sein könne.

Wo aber dennoch Berührungspunkte zwischen der Liebe und den Steuern bestehen, schilderte er anschaulich anhand kurzweiliger Fälle.

So hat es steuermindernde Wirkung, wenn aus der käuflichen Liebe zwischen der Domina D und dem Manager M, welcher sich in einem „Skavenvertrag“ der D wirtschaftlich unterworfen hatte, plötzlich echte Liebe mit anschließender Heirat wird. Die Zuwendungen des M an D werden dann deren privater Lebens-



führung zugeordnet und sind damit nicht mehr steuerbar.

Der Liebesfaktor könne sich aber auch steuererhöhend auswirken, wie das sodann von Binnewies dargestellte Beispiel zeigte. Ein Finanzgericht verneinte die unternehmerische Veranlassung für ein Darlehen eines Unternehmens an ein anderes, da zwei Kinder der beiden Unternehmerfamilien kurz nach der Darlehensvergabe heirateten. Das

Gericht kam zu dem Schluss, dass das Darlehen eher eine Art Mitgift darstelle, die im Fall des Ausfalls des Darlehensnehmers nicht steuermindernd geltend gemacht werden könne. Beide Beispiele zeigten also die Wirkungen des Liebesfaktors im Steuerrecht.

Zum Abschluss seines Vortrags schlüpfte Binnewies aus seiner Rolle als Honorarprofessor in die des Steueranwalts. Ein Steuerbescheid solle nicht einfach Streitlos hingenommen werden. Steuerrecht sei nicht langweilig, sondern vielmehr moderner Freiheitskampf. Der Steuerbescheid sei für den Bürger der häufigste Eingriff in seine Grundrechte und der Steueranwalt mithin der Che Guevara der bürgerlichen Gesellschaft.

PERSONEN

Prof. Jens-Hinrich Binder,

bisher Lehrstuhlinhaber an der „EBS Law School“ in Wiesbaden, wird zum Sommersemester 2013 einen Ergänzungslehrstuhl für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht übernehmen. Binder hat sich 2010 in Freiburg habilitiert und forscht im Finanz- und Kapitalmarktrecht.



Jun.-Prof. Katrin Höffler

ist seit dem Sommersemester am Institut für Kriminologie tätig. Höffler studierte und promovierte an der LMU München. Neben ihrer Tätigkeit am Kriminologischen Institut und im Lehrbetrieb arbeitet sie an ihrer Habilitationsschrift im Bereich der ökonomischen Analyse des Strafrechts.



Prof. Christian Seiler

wurde Ende Mai zum neuen Mitglied des Staatsgerichtshofs Baden-Württemberg gewählt. Er folgt damit auf Prof. Hermann Reichold, der im Juli turnusgemäß aus seinem Amt ausscheidet und für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stand.



Prof. Harm Peter Westermann

war Ende Mai einer von zehn Juristen aus Europa und der Welt, die in Athen auf Einladung der Onassis-Stiftung auf der Richterbank Platz nahmen, um im nachgestellten Sokrates-Prozess ein Urteil zu sprechen.

Der Prozess wurde im Verhandlungssaal von rund 800 Zuhörern verfolgt und für die Richterschaft



simultan ins Englische und Französische übersetzt. Er konnte darüber hinaus im Internet live verfolgt werden. Nach längerer Beratung votierte die hochrangig besetzte Richterbank mit fünf zu fünf Stimmen, so dass letztlich durch eine Entscheidung des Publikums ein Freispruch erfolgte.

Prof. Dietmar Willoweit

erhielt im Dezember 2011 durch die Dekanin die Ehrendoktorwürde der Fakultät. Prof. Schröder hob in seiner Laudatio auf den Würzburger Kollegen dessen große Verdienste für die deutsche Rechtswissenschaft hervor. Sein Werk über die Verfassungsgeschichte sowie seine Forschungen auf dem Gebiet der modernen Staatsbildung stellten herausragende Leistungen dar.



Die Europäisierung des Kartellrechts

Professor Stefan Thomas referierte Anfang Mai bei einem Treffen der Fakultät mit BGH-Richtern in Karlsruhe.

Bei dem Treffen, an dem auch Anwälte und BVerfG-Richter sowie Bundesanwälte und Professoren teilnahmen, standen Vorträge zur europäischen Wettbewerbsordnung im Zentrum des wissenschaftlichen Teils der äußerst gut besuchten Veranstaltung. Thomas sprach zu dem Thema „Der nationale Richter als Vermittler zwischen der deutschen und europäischen Wettbewerbsrechtsordnung“. Er referierte über die verschiedenen rechtssystematischen und verfassungsrechtlichen Probleme, die bei einer „Europäisierung“ des nationalen Kartellrechts entstehen können. Zwar sei der Gesetzgeber im Grundsatz zu Recht bestrebt, die Vorschriften des deutschen Kartellrechts den Parallelregelungen des EU-Kartellrechts anzugleichen, um beide Kartellrechtsordnungen zu harmonisieren. Allerdings müsse dabei berücksichtigt werden, dass die Vorschriften des deutschen Kartellrechts sich in den Anwendungskontext des übrigen deutschen Rechts einfügen, wie etwa dem des OWiG.

Vor allem aber mussten die europäisierten deutschen Vorschriften den Vorgaben des Grundgesetzes genügen.



Prof. Thomas vor den Richterroben im Museum des BGH

Hier arbeitete Thomas anhand aktueller Fälle heraus, dass einige der neuen Regelungen, die in Anlehnung an Parallelvorschriften des EU-Kartellrechts in das deutsche Kartellrecht eingeführt wurden, bereits auf verfassungsrechtliche Bedenken gestoßen seien, etwa sub specie des Bestimmtheitsgrundsatzes nach Art.103 Abs. 2 GG. Der anschließende Vortrag von BGH-Richter Prof. Bornkamm und die lebhaft diskutierte Diskussion zeigten, dass viele der behandelten Fragen auch außerhalb des Wettbewerbs- und Kartellrechts akut sind, etwa im Gesellschaftsrecht oder dem europäischen Privatrecht.

Arbeitsrechtstag zur Leiharbeit

Der 7. Tübinger Arbeitsrechtstag widmete sich aktuellen Fragen der Zeitarbeit.

Über 150 interessierte Fachleute aus Theorie und Praxis fanden sich hierzu im Theologicum der Universität zusammen. Unter der Leitung von Prof. Reichold diskutierten die Anwesenden mit den Referenten Prof. Rolf Wank, RA Jürgen Ulber, RA Prof. Jobst-Hubertus Bauer sowie RA Dr. Mark Lembke über das Verhältnis von Flexibilität und Sicherheit. Insbesondere der Begriff der „vorübergehenden“ Überlassung aus der Zeitarbeitsrichtlinie bot Stoff für Diskussionen. In der engagiert geführten Abschlussrunde wurde schließlich festgestellt, dass durch die Änderung des AÜG eine spannende neue Rechtsprechung zu erwarten sei.

4. Studientag mit der RAK Stuttgart

Aktuellen Entwicklungen im Insolvenzrecht widmete sich die Fortbildungsveranstaltung im Juni.

Bereits zum vierten Mal veranstaltete das Bildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart zusammen mit der Juristischen Gesellschaft den Studientag der Rechtswissenschaft und Rechtspraxis.

Einen Nachmittag lang konnten sich die Teilnehmer über aktuelle Entwicklungen und Praxisschwerpunkte im Insolvenzrecht informieren und austauschen. Neben dem BGH-Richter und Lehrbeauftragten Dr. Ingo Drescher und dem RA Dr. Frank Merten referierten auch Prof. Wolfgang Marotzke und Prof. Christoph Thole vor der interessierten Zuhörerschaft im gut gefüllten Audimax.

Tagung zum Europäischen Kaufrecht

Die diesjährige GPR-Tagung fand Mitte Juni in Tübingen statt. Unter der Leitung von Prof. Martin Gebauer befassten sich Professoren und Praktiker aus der ganzen Bundesrepublik während der zweitägigen Tagung mit Fragen des Anwendungsbereichs und der kollisionsrechtlichen Einbettung des Europäischen Kaufrechts.

Kriminologisches Institut wird 50

Das Institut für Kriminologie der Universität Tübingen feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Es ist damit das älteste kriminologische Institut in Deutschland. Aus diesem Anlass findet am 26. Oktober ein Festakt im Großen Senat statt, in dem die Geschichte des Instituts beleuchtet wird, bevor abschließend Prof. Jörg Kinzig als Leiter des Instituts Einblicke in die derzeitige Arbeit gibt.

Jura-Professoren rocken die Mensa Morgenstelle

Auch in diesem Jahr tauschten drei Professoren unserer Fakultät ihren Schöpfungsfeld gegen Turn-Tables und brachten die 2.000 Besucher der „Professorennacht“-Party in der Mensa Morgenstelle kräftig in Stimmung. So wurden die Professoren Reichold, Thole und Thomas am Ende von der grölenden Studentennmenge zu den besten Professoren-DJs des Abends gekürt.



Foto: borisloder.com

Sieben Deutschland-Stipendien vergeben

Durch das nationale Stipendienprogramm „Deutschlandstipendium“ sollen besonders begabte und leistungsfähige Studenten gefördert werden. An der Universität Tübingen konnten im Jahr 2012 Stipendien an 66 Studenten vergeben werden. Davon gingen sieben Stipendien an Studenten der Juristischen Fakultät. Die Hälfte der Mittel für das Stipendium stammt von privaten Geldgebern (Wirtschaftsunternehmen, Stiftungen, Alumni etc.), die von der Hochschule selbst eingeworben wurden. Die andere Hälfte kommt aus dem Bundeshaushalt. Mitte April überreichte der Rektor Prof. Bernd Engler die Urkunden an die neuen Stipendiaten. Sie wurden an der Fakultät ausschließlich aufgrund der bisherigen herausragenden Studienleistungen ausgewählt.

TERMINE

Samstag, 21. Juli, 10 Uhr
Festsaal

Promotionsfeier der Universität
im Rahmen des Alumni-Tages

Mittwoch, 25. Juli, 15 Uhr c.t.
Festsaal

Examensfeier
mit Festvortrag von Prof. Christoph Thole: „Sternstunden des Rechts“

Donnerstag, 18. Oktober, 15 Uhr c.t.
Hörsaal 9

Antrittsvorlesung von Prof. Wolfgang Forster
im Rahmen des Dies Universitatis

Donnerstag, 25. Oktober
Schloss Hohentübingen
Symposium der Forschungsstelle kirchliches Arbeitsrecht:
„Streikrecht in kirchlichen Einrichtungen“

Freitag, 26. Oktober, 16 Uhr
Großer Senat
Festakt „50 Jahre Institut für Kriminologie“

Donnerstag, 8. November, 19 Uhr c.t.
Großer Senat
Herbstsitzung der Juristischen Gesellschaft
mit Mitgliederversammlung (18 Uhr c.t.)
und **Vortrag von Generalbundesanwalt Harald Range:** „Lehren aus dem NSU-Verfahren: Auf dem Weg zu einer neuen Sicherheitsarchitektur“

STUDIUM & LEHRE

Gut gerüstet für den Berufseinstieg

Der Karrieretag bot Kontakte zu Kanzleien und Unternehmen - Tübingen im WiWo-Ranking sechstbeste Jura-Fakultät.

Bei der Karrieremesse Anfang Mai waren über 30 potentielle Arbeitgeber - hauptsächlich Kanzleien, aber auch Behörden und Unternehmen - in der Neuen Aula zu Gast, um Interessenten über ihr Profil und Berufsaussichten zu informieren. Durch persönliche Gespräche mit den Personalverantwortlichen konnten sich Studenten und Absolventen über Karriere-möglichkeiten und Prakti-



kumsplätze informieren. Das Angebot, das von Vorträgen abgerundet wurde, stieß auf reges Interesse: über 500 Studenten machten davon Gebrauch.

Dass Absolventen unserer Fakultät für den Berufsstart gut gerüstet sind, zeigt eine aktuelle Umfrage. Die Wirtschaftswoche befragte rund 500 Personalverantwortliche, von welchen Hochschulen ihrer Meinung nach die besten Studenten kommen. Tübingen erzielte dabei zusammen mit Passau und Mannheim deutschlandweit das sechstbeste Resultat unter den 43 deutschen Jura-Fakultäten.

Examensklausuren: Worauf kommt es an?

Zu Semesterbeginn informierte das Landesjustizprüfungsamt über die Inhaltsschwerpunkte und Korrekturkriterien bei Klausuren in der Staatsprüfung.

Staatsanwältin Gabriele Butz nahm sich im bis auf den letzten Platz besetzten Audimax mehr als zwei Stunden Zeit, um eine Original-Examensklausur aus der Herbstkampagne 2010 ausführlich zu besprechen und Fragen zu beantworten.

Butz erläuterte zunächst die Kriterien, von denen sich das Landesjustizprüfungsamt bei der Auswahl der in der Staatsprüfung zum Einsatz kommenden Klausuren leiten lässt. Sie betonte, dass es dem Landesjustizprüfungsamt nicht darum gehe, versteckte Spezialprobleme abzufragen. Ebenso wenig orientiere sich die Auswahl der Klausuren primär an aktuellen Gerichtsentscheidungen. Ziel der Staatsprüfung sei es vielmehr, die Fähigkeit zur Anwendung der juristischen Grundlagen zu prüfen. Dabei sei man bemüht, soweit wie möglich eine

Mischung von Klausuren aus verschiedenen Teilrechtsgebieten anzubieten.

Nach dieser allgemeinen Einführung löste Frau Butz gemeinsam mit den Studenten die bereits einige Tage zuvor zugänglich gemachte Klausur. Butz ging auf die Bewertungsmaßstäbe ein und machte deutlich, welche Leistungen für das Erreichen der einzelnen Notenstufen von den Bearbeitern erwartet wurden.

Von der Möglichkeit, sich mit allen die Erste juristische Prüfung betreffenden Fragen an Frau Butz zu wenden, machten zahlreiche Studenten derart lebhaften Gebrauch, dass sich die Veranstaltung weit in den Abend hinein zog. In Zukunft soll eine solche Informationsveranstaltung zum regelmäßigen Bestandteil des Semesterangebots werden.

Herausgeber: Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. · Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen
Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorsitzende, dto.; Redaktion: Alexander Dörr

Erscheinungsweise: einmal pro Semester

Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie auch auf unserer Internetseite unter
www.jura.uni-tuebingen.de